

ANTRAG

auf Genehmigung eines Studiengangwechsels / auf Wechsel der PO-Version

(nichtzutreffendes bitte streichen)

zum Sommer- / Wintersemester 20__ / __

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Anschrift: _____

Bisheriger Studiengang: _____ PO-Version: _____

Im bisherigen Studiengang absolvierte Semester: _____

Neuer Studiengang: _____ PO-Version: _____

Von den nachfolgend abgedruckten Bestimmungen der Einschreibeordnung der Hochschule Trier zum Wechsel des Studienganges habe ich Kenntnis genommen.

§ 13 der Einschreibeordnung der Hochschule Trier

(1) Der Wechsel des Abschlusszieles oder der Wechsel eines Studienganges stellt einen Studiengangwechsel dar. Sofern in den Prüfungsordnungen nichts anderes bestimmt ist, ist ein Studiengangwechsel prüfungsrechtlich einer Neueinschreibung gleichgestellt. Hierfür sind mindestens 30 auf den neuen Studiengang anrechenbare ECTS-Punkte nachzuweisen. Bei weniger als 30 Kreditpunkten (ECTS) ist die Einschreibung gem. § 9 Abs. 1 d. O. für den gewählten Studiengang neu zu beantragen.

(2) Für den Wechsel eines Studienganges bedarf es der Änderung der Einschreibung. Die Ausführungen dieser Satzung gelten hierfür ebenfalls. Die Fristen sowie die Form und die gegebenenfalls einzureichenden Unterlagen für die Antragstellung werden von der Hochschule Trier festgelegt. Für den Wechsel in einen zulassungsbeschränkten Studiengang gelten die einschlägigen Regelungen der jeweils gültigen Studienplatzvergabeordnung.

(3) Für den Wechsel in gleiche oder verwandte Studiengänge gilt die Bestimmung des § 9 Abs. 5 d. O. Für den Wechsel in andere Studiengänge gilt: eine Einschreibung in das jeweilige Fachsemester erfolgt entsprechend der Gleichwertigkeitsfeststellung von Studienzeiten, Leistungspunkten (ECTS) und Prüfungsleistungen. Gleichwertigkeit stellt das jeweilige vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses für den Studiengang fest, in den ein Wechsel beantragt wird.

Trier, den _____

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

1. Entscheidung des neuen Fachbereichs / Studiengangs

Der Studiengangwechsel wird befürwortet unter Berücksichtigung der Einschreibe-, Prüfungs- und Studienordnung: JA NEIN

Bei **NEIN** Begründung: _____

Bei **JA**: Das bisher abgeleistete Praktikum wird voll anerkannt: JA NEIN

Erforderliches Zusatzpraktikum: _____ Woche(n) / Monat(e)

Unter Berücksichtigung des bisherigen Studienverlaufes wird der / die Studierende in das _____ Fachsemester eingestuft.

Trier, den _____

Studiengangleiter/in bzw. Bevollmächtigte(r)

2. Studierendenservice

Angaben geprüft.

Bemerkungen: _____

Trier, den _____

Sachbearbeiter/in
